



AL/SG:	SG 30 - Sicherheit, Katastrophenschutz, Verbraucherschutz
Aktenzeichen:	09

Aichach, den 25.11.2024

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	30/036/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	25.11.2024	

**Betreff:**

Hochwasser-Katastrophe;  
Genehmigung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben im Haushalt 2024

**Anlagen**

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten: 300.000 €	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## **Sachverhalt:**

Mit seiner Geschäftsordnung übertrug der Kreistag dem Kreisausschuss die Befugnis, im Rahmen der Haushaltsausführung Planabweichungen bis 350.000 € zu genehmigen (Art. 60 Landkreisordnung). Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung im gleichen Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Soweit erforderlich, beantragen die sachbearbeitenden Organisationseinheiten die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben. Die Genehmigung schafft die haushaltsrechtliche Befugnis für die notwendigen Ausgaben.

Während eines Katastrophenfalls hat gemäß Dienstanweisung die Führungsgruppe Katastrophenschutz die einsatzrelevanten Entscheidungen zu treffen.

Mit der haushaltstechnischen Abwicklung der von der Führungsgruppe Katastrophenschutz erteilten Aufträge wurde über den Geschäftsverteilungsplan des Landratsamtes das SG 30 beauftragt. Die erteilten Aufträge der Führungsgruppe Katastrophenschutz während der Hochwasser-Katastrophe im Mai/Juni 2024 belaufen sich in Summe bisher auf 328.460,98 €.

Im Haushalt 2024 wurden für derartige Einsätze 24.000 € eingeplant. Zur weiteren Deckung können Minderausgaben aus dem Verwaltungshaushalt des SG 30 verwendet werden.

Der Ausgleich des verbleibenden Fehlbetrags in Höhe von 300.000 € kann durch Mehreinnahmen von der Haushaltsstelle 9100.2070 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Zinsen“ erfolgen.

Zudem sind über 185.000 € Sperrmüllentsorgungskosten angefallen, die über die kommunale Abfallwirtschaft abgewickelt werden.

Beim Freistaat Bayern werden im Dezember 2024 Zuwendungen aus dem Katastrophenschutzfonds zum Ausgleich von Einsatzkosten gem. Art. 12 Abs. 2 Nr. 2 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) im abwehrenden Katastrophenschutz beantragt. Ein Kostenvorschuss des Freistaats Bayern ist in 2024 nicht zu erwarten.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben von 300.000 € bei der Haushaltsstelle 0.1400.5200. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 9100.2070 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Zinsen.

Hans Greppmeier